Historisches Seminar

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Die Verfolgung von Plagiatsfällen der CAU basiert auf der Prüfungsverfahrensordnung Bachelor- und Masterstudiengänge 2019, §§ 21 und 24.

Ein Plagiat besteht dann, wenn "Texte Dritter ganz oder teilweise, wörtlich oder nahezu wörtlich übernommen und als eigene wissenschaftliche Leistung ausgegeben werden. Ein solches Vorgehen widerspricht nicht nur guter wissenschaftlicher Praxis, es ist auch eine Form des geistigen Diebstahls und damit eine Verletzung des Urheberrechts." (Resolution "Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden" des Deutschen Hochschulverbandes vom 17. Juli 2002).

Nach Schwere des Betrugsversuchs werden folgende Formen unterschieden:

- Einreichen einer Arbeit, für deren Erstellung eine andere Person beauftragt wurde.
- Einreichen einer fremden Arbeit unter eigenem Namen.
- Wörtliche Übernahme von Textpassagen aus Werken Anderer, ohne diese graphisch als Zitat zu markieren und/oder ohne die Quelle kenntlich zu machen.
- Übernehmen von Ideen, Aussagen und Textteilen mit leichter Abänderung der Wortwahl und Struktur, ohne die Quelle kenntlich zu machen.
- Übersetzung von Texten und Textpassagen, ohne die Quelle kenntlich zu machen.
- Quellenangabe nicht an der entsprechenden Stelle im Text.

Erklärung

(ab Wintersemester 2019/20 obligatorisch den Hausarbeiten beizufügen)

Name, Vorname	
Matrikel-Nummer	
Name des Dozenten	
Titel der Veranstaltung	
Hiermit versichere ich, dass ich die Hausarbeit mit dem Titel:	

selbstständig verfasst habe und alle von anderen Autoren übernommenen Gedanken wie auch Textstellen oder Passagen aus gedruckten Schriften und digital verfügbaren Dokumenten in der Ausführung meiner Arbeit gekennzeichnet sowie die Quellen korrekt zitiert habe. Ferner versichere ich, dass diese Arbeit noch nicht an anderer Stelle vorgelegen hat und ich die unten genannten Gesetzesgrundlagen zur Kenntnis genommen habe.